

ARBEITSKREIS WISSENSCHAFTLICHER TIERSCHUTZ

Magda Bubetz Paracelsusstr. 77 70599 Stuttgart-Hohenheim Tel. 0711/453909

Fax " "

Fax 02461/61 2690

Bundesministerium für Bildung
und Forschung
Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

23. Mai 2001
10. April 2002

Verordnung über die Tötung von Rindern zur Vorsorge
für die menschliche und tierische Gesundheit im
Hinblick auf die Bovine Spongiforme Enzephalopathie
- BSE-Vorsorgeverordnung -
Drucksache 316/01 vom 20.04.2001

§ 1 Vorsorgliche Tötung von Rindern

Zum Wortlaut der BSE-Vorsorgeverordnung stellen sich
folgende Fragen:

- Zu (1):
- a) Von welchem Amt wird BSE amtlich festgestellt ?
 - b) Welche Untersuchungsverfahren werden für die Feststellung von BSE angewandt ?
 - c) Welche Personen sind für die Durchführung dieser Untersuchungsverfahren verantwortlich ?
 - d) Welchen Nachweis erbringen diese Untersuchungsverfahren für das Vorhandensein eines Tierseuchenerregers nach § 79a Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 18 und 24 Abs. 1 und 2 des Tierseuchengesetzes, welches der BSE-Vorsorgeverordnung zu Grunde liegt ?

Um baldige Beantwortung dieser Fragen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Bubetz

Forschungszentrum Jülich GmbH · PTJ · 52425 Jülich
Fracht-/Paketanschrift: Leo-Brandt-Straße · 52428 Jülich

An den
Arbeitskreis Wissenschaftlicher Tierschutz
z.Hd. Frau Magda Bubetz
Paracelsusstr. 77

70599 Stuttgart

<i>Ihr Ansprechpartner:</i>	Dr. Petra Wolff
<i>Bei Antwort bitte angeben:</i>	PTJ-BIO/
<i>Telefon:</i> (02461/61-	6245
<i>Telefax:</i> (02461/61-	2730
<i>Internet:</i>	http://fz-juelich.de/ptj/
<i>E-Mail:</i>	beo31beo@fz-juelich.de
<i>Datum:</i>	06.05.2002

Ihre Fragen zur BSE-Vorsorgeverordnung vom 10. 04. 2002

Sehr geehrte Frau Bubetz,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit Ihren Fragen zur BSE-Vorsorgeverordnung.

Wie wir Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt haben, ist der Projekträger Jülich für die Koordination der BMBF-Fördermaßnahmen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte verantwortlich. Die BSE-Vorsorgeverordnung, die den Umgang mit BSE-betroffenen Rinderherden regelt, ist Teil des Verbraucherschutzes und fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL).

In Rücksprache mit dem Referat für Tierseuchenangelegenheiten des BMVEL wurde uns mitgeteilt, dass Ihnen von dort bereits eine ausführliche und fundierte Antwort auf Ihre Fragen zugegangen ist. Da es sich beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft um die federführende Stelle für den Umgang mit BSE-Fällen in landwirtschaftlichen Betrieben handelt, bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir hier nicht nochmals zu Ihren Fragen Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Forschungszentrum Jülich GmbH

i. A.

Dr. F. M. Keppel

i. A.

Dr. P. Wolff